

**ANFRAGE** von Jonas Pfister (Grüne, Winterthur)

Betreffend Vorgehen bei Ausserbetriebsetzung von Gasanschlüssen

---

Im Kanton Zürich besteht eine grosse Zahl kommunaler Gas-Verteilnetze. Im Rahmen der Energiewende ist eine klare Tendenz sichtbar, dass die Anzahl der Hausanschlüsse zurückgeht und die Ausserbetriebnahme von Teilen oder von kompletten Gas-Verteilnetzen absehbar wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Abtrennung von Hausanschlüssen technisch umgesetzt werden soll.

Technisch betrachtet kann ein Hausanschluss sowohl im Gebäude gekappt oder aber in der Strasse aufgetrennt werden. Das aktuelle SVGW-Regelwerk lässt beide Optionen zu. Die beiden Arten der Kappung weisen unterschiedliche Anforderungen an den Kontrollaufwand auf, ebenso weisen sie bezüglich Kappungskosten und Restrisiken erhebliche Unterschiede auf.

Die Gasnetzbetreiber im Kanton Zürich wenden Stand heute unterschiedliche Praxen in Bezug auf die Ausserbetriebsetzung von Hausanschlüssen an. Eine einheitliche Regelung/Vorgabe auf Stufe Kanton besteht nicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur zulässigen Praxis gemäss aktuellem SVGW-Regelwerk, Gas-Verteilnetz-Abkappungen innerhalb des Gebäudes und somit ohne Tiefbauprojekt durchzuführen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Restrisiko ein, welches von ausser Betrieb genommenen, aber nach wie vor unter Druck stehenden Gas-Hausanschlussleitungen ausgeht?
3. Welche (ggf. abgestufte) Handlungsempfehlung spricht der Regierungsrat gegenüber den Gasnetzbetreibern im Kanton Zürich aus?

Jonas Pfister